

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2020		
Januar bis Juni	Januar bis August	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
22.07.2020	28.10.2020	21.07.2021

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 22.07.2020 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2020 (1. Finanzbericht 2020) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2020, die aus den im März bis Mai 2020 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2019 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2021 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht diesmal ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, deren finanzielle negative Auswirkungen in dem vorgelegten Halbjahresbericht bereits deutlich sichtbar werden. Um die finanziellen Einbußen abzufedern und um die Kommunen handlungsfähig zu halten, hat die Bundesregierung am 3. Juni 2020 ein Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen. Darin sind auch Finanzhilfen für Kommunen vorgesehen. In der Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2020 wurde bereits über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und die Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr 2020 und die konsumtive Planung 2021 berichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2020 nicht ohne weiteres möglich, so dass die in dem Bericht im Stadtrat am 17. Juni 2020 getroffenen globalen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit haben.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Falls Nachtragshaushalte angefallen sind, werden diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2019 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 08. Juli 2020 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2019 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell soll der Jahresabschluss 2019 in der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020 behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.06.2020 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2020 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2020			Haushaltsplan 2020		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 30.06.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.294.427	27.518	1.321.945	1.212.067	51.100	1.263.167
davon: Liquiditätskredite	82.360	28.000	110.360	0	0	0
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	123.148	-2.324	120.824	123.148	-11.278	111.870
insgesamt	1.497.575	25.194	1.522.769	1.415.215	39.822	1.455.037

Auswertungsstand: 10.07.2020, 14:40 Uhr

Zum Stichtag 30.06.2020 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,52 Mrd. €. Aufgrund der bundesweit diskutierten Altschuldenproblematik hat man sich kurzfristig dazu entschieden, zum Jahresende 2019 und im Jahr 2020 Liquiditätskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen aufzunehmen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 noch nicht abzusehen und ist deshalb in den Planzahlen noch nicht abgebildet.

Bis zum 31.12.2020 werden sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wie folgt entwickeln: Die vor dem Hintergrund der Altschuldenproblematik aufgenommenen Liquiditätskredite in Höhe von 110,36 Mio. € werden schrittweise bis zum Jahresende in langfristige Investitionsdarlehen umgeschuldet, so dass dieser Anteil zum Jahresende hin verschwunden sein wird. Zusätzlich werden voraussichtlich langfristige Darlehen aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 44,64 Mio. € aufgenommen, so dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen zum Jahresende auf 1,33 Mrd. € erhöhen, das sind 38,7 Mio. € über Vorjahr.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

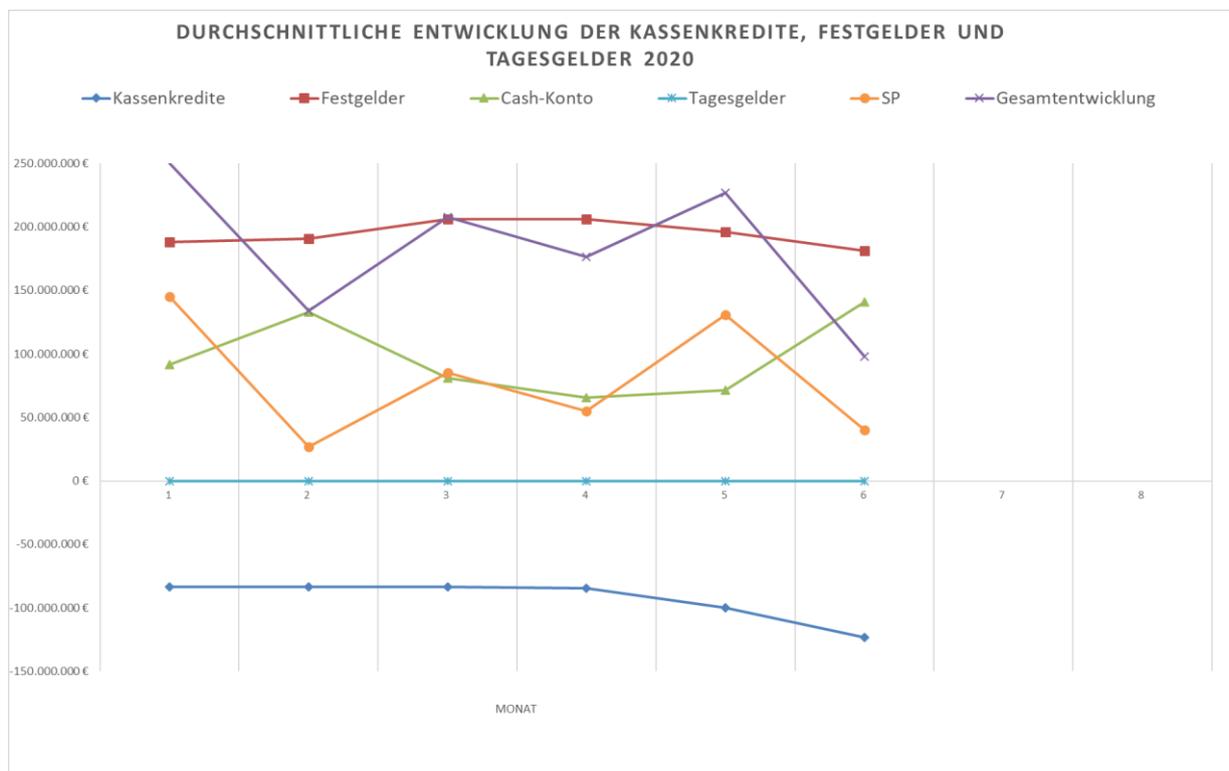
Im Übrigen wird auf die ausführlichen Ausführungen im Schuldenbericht 2019, der am 22.07.2020 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020 profitierte die Liquidität der Stadtkasse weiterhin vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 470 Mio. € (Anfangsbestand 2019: circa 340 Mio. €; Anfangsbestand 2018: rund 260 Mio. €). Der Vergleich zum Vorjahr 2019 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise kontinuierlich verringert. Zum Überbrücken von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen wirken sich zunehmend auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist jedoch auch für den Rest des Jahres 2020 weiterhin gewährleistet.¹

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-06/2020 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit sechs Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
S1 Ordentliche Erträge	-1.134.908	-1.188.149	53.241	-2.045.293	55,5%	-1.144.315	-2.139.146	53,5%
S2 Ordentl. Aufwendungen	838.326	996.105	-157.779	2.028.315	41,3%	820.379	2.076.430	39,5%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-296.582	-192.044	-104.538	-16.978	ü.T.	-323.936	-62.716	516,5%
S4 Finanzergebnis	10.420	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-286.162	-181.223	-104.939	-152	ü.T.	-322.277	-54.665	589,5%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 55,5 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 53,5 % um 2,0 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 9,41 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 17,95 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugelegt, wobei der Anteil am Gesamtplanwert ebenso angestiegen ist von 39,5 % auf 41,3 %. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der ersten Jahreshälfte um 27,35 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Coronakosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Hilfsmittel letztendlich

bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Grundsteuer A	-292	-274	-18	-280	104,3%	-284	-293	96,9%
Grundsteuer B	-121.495	-120.889	-606	-122.300	99,3%	-120.727	-121.216	99,6%
Gewerbesteuer	-419.743	-425.027	5.284	-467.000	89,9%	-459.732	-476.640	96,5%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-85.416	-85.440	24	-330.600	25,8%	-79.599	-323.642	24,6%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-22.336	-22.680	344	-92.000	24,3%	-21.811	-86.174	25,3%
Hundesteuer	-1.971	-1.816	-155	-1.850	106,5%	-1.908	-1.905	100,2%
Zweitwohnungssteuer	-909	-685	-224	-800	113,6%	-864	-918	94,1%
insgesamt	-652.162	-656.811	4.649	-1.014.830	64,3%	-684.925	-1.010.788	67,8%

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 652,16 Mio. € coronabedingt um 32,76 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

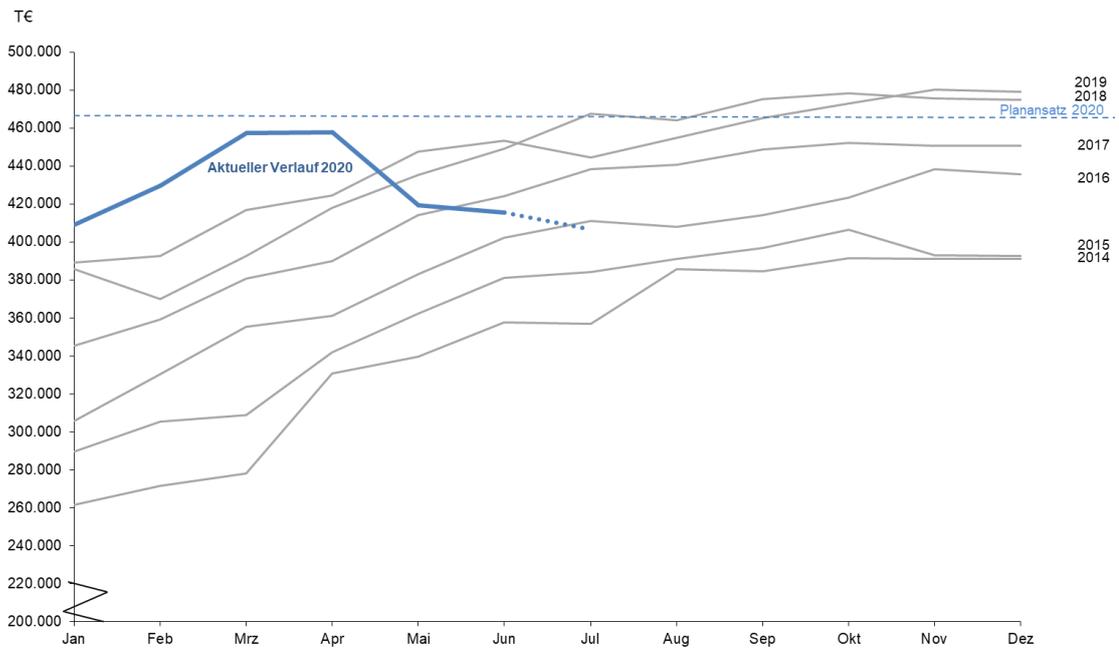
Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 30.06.2020 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 39,99 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, von einem höheren Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die seit April wie erwartet einen starken

Abwärtstrend aufweisen. Für den Juli 2020 wird ein weiterer Rückgang in Höhe von 8,9 Mio. € prognostiziert.

Nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket ist vorgesehen, dass für die Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hälftig vom Bund und hälftig von den jeweiligen Ländern ein „pauschalierter Ausgleich“ übernommen wird. Nach einer überschlägigen Berechnung kann die Stadt Nürnberg einmalig im Jahr 2020 mit Finanzhilfen bis zu 110 Mio. € rechnen.



Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2020	Plan 2020	Δ Prognose 2020/ Plan 2020	Ist 2019	Δ Prognose 2020/ Ist 2019
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-310.169	-330.600	20.431	-323.642	13.473
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-82.760	-92.000	9.240	-86.174	3.414

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2020 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2020 um rund 20,43 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 9,24 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Zuweisungen und Zuschüsse	-258.579	-301.372	42.793	-514.024	50,3%	-237.047	-524.234	45,2%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-124.728	-171.460	46.732	-230.000	54,2%	-114.598	-229.196	50,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-14.323	-9.548	-4.775	-19.097	75,0%	-9.491	-18.981	50,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-19.216	-13.503	-5.713	-33.500	57,4%	-21.677	-40.696	53,3%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-4.579	-5.833	1.254	-23.800	19,2%	-4.589	-23.081	19,9%
Zuweisungen Land	-15.742	-12.132	-3.610	-27.348	57,6%	-11.071	-26.968	41,1%
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	0	-2.321	2.321	-5.000	0,0%	0	-3.383	0,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-28.002	-31.835	3.833	-63.670	44,0%	-26.898	-63.199	42,6%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-45.204	-47.192	1.988	-95.075	47,5%	-42.997	-94.080	45,7%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-6.785	-7.548	763	-16.534	41,0%	-5.726	-24.650	23,2%
Sonstige Transfererträge	-3.079	-2.943	-136	-5.886	52,3%	-2.649	-6.161	43,0%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-539	-668	129	-1.336	40,3%	-617	-1.326	46,5%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. v von Einrichtungen	-136	-105	-31	-211	64,5%	-166	-307	54,1%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-1.394	-821	-573	-1.642	84,9%	-805	-1.910	42,1%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-407	-375	-32	-750	54,3%	-379	-1.208	31,4%
Sonstige	-603	-974	371	-1.947	31,0%	-682	-1.410	48,4%
insgesamt	-261.658	-304.315	42.657	-519.910	50,3%	-239.696	-530.395	45,2%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum insgesamt mit 261,66 Mio. € um 42,66 Mio. € unter dem für diesen Zeitraum angesetzten Planwert von 304,32 Mio. € und um 21,96 Mio. € über dem Vorjahreswert.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Beispielsweise ist im aktuellen Berichtszeitraum für die Zuweisungen vom Land für den Verwaltungsaufwand bereits die dritte Abschlagszahlung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2020	Plan 2020	Δ Prognose 2020/ Plan 2020	Ist 2019	Δ Prognose 2020/ Ist 2019
Schlüsselzuweisungen vom Land	-249.456	-230.000	-19.456	-229.196	-20.260
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-18.280	-23.800	5.520	-23.081	4.801

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2020 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 19,46 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2020 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 5,52 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Die Zuweisungen vom Land liegen 4,67 Mio. € über dem Vorjahreswert, was überwiegend auf höheren Vorauszahlungsanteil (75 % der Vorjahreszuweisung) für die ÖPNV-Zuweisung zurückzuführen ist (+ 3,6 Mio. €). Zudem ist bereits die dritte Quartalsvorauszahlung für das Gesundheitsamt enthalten (+ 1,14 Mio. €).

Aufgrund der positiven Entwicklung im SGB II im Jahr 2019 werden für das Jahr 2020 keine Zuweisungen vom Land im Rahmen des Belastungsausgleich Hartz IV mehr gewährt (Vorjahr 3,38 Mio. € in der zweiten Jahreshälfte).

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger.

Auch die Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb liegen über den Vorjahreswerten. Aufgrund von höheren Schülerzahlen, dem Ausbau der städtischen Hortplätze und der Ganztagesbetreuung in Schulen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalszuschüssen war mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Öffentlich-rechtliche	-34.420	-41.733	7.313	-81.587	42,2%	-47.489	-86.726	54,8%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-8.844	-9.897	1.053	-19.797	44,7%	-11.740	-21.792	53,9%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-10.761	-12.971	2.210	-24.098	44,7%	-16.792	-23.891	70,3%
Bestattungsgebühren	-1.281	-1.600	319	-3.200	40,0%	-1.199	-2.676	44,8%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-5.149	-4.789	-360	-9.630	53,5%	-6.314	-12.866	49,1%
Eintrittsgelder	-2.878	-4.764	1.886	-10.608	27,1%	-5.380	-11.740	45,8%
Sonstige	-5.507	-7.712	2.205	-14.254	38,6%	-6.064	-13.761	44,1%
Privatrechtliche	-17.440	-21.540	4.100	-43.268	40,3%	-19.592	-44.730	43,8%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-1.517	-1.910	393	-3.799	39,9%	-1.424	-3.171	44,9%
Miet-/Pachterträge	-8.316	-8.875	559	-17.976	46,3%	-8.841	-18.671	47,4%
Erbbauszinsen	-1.805	-1.553	-252	-2.821	64,0%	-1.819	-2.857	63,7%
Ersatzleistungen	-901	-1.225	324	-2.396	37,6%	-969	-2.982	32,5%
Eintrittsgelder	-213	-547	334	-1.285	16,6%	-610	-1.552	39,3%
Teilnehmerbeträge	-1.005	-2.613	1.608	-5.288	19,0%	-2.203	-5.527	39,9%
Sonstige	-3.683	-4.817	1.134	-9.703	38,0%	-3.726	-9.970	37,4%
insgesamt	-51.860	-63.273	11.413	-124.855	41,5%	-67.081	-131.456	51,0%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (- 11,41 Mio. €) und dem Vorjahreswert (- 15,22 Mio. €) coronabedingt stark rückläufig.

Die Verwaltungsgebühren liegen in den ersten sechs Monaten um 2,90 Mio. € oder 24,7 % unter dem Vorjahreswert. Die Rückgänge sind in allen Bereichen festzustellen und reichen in den großen Bereichen von ca. 15 % bei bauordnungsrechtlichen Verfahren, über ca. 25 % in den Bürgerdienststellen hin zu bis zu 40 % bei den gewerberechtigten Angelegenheiten.

Der Posten „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung“ enthält unter anderem die Elternbeiträge für KiTas, die im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € zurückgegangen sind. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die coronabedingt nicht betreuten Kinder für Mai und Juni der Einzug der Elternbeiträge ausgesetzt wurde.

Im Bereich Brandschutz und Gefahrenabwehr waren die Erträge im ersten Halbjahr um

0,39 Mio. € rückläufig. Weitere Rückgänge sind überwiegend auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren reduzieren sich zum Vorjahreszeitraum um 1,17 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der kontinuierliche Rückgang der Fehlbeleger in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder gingen im Vergleich zum Vorjahr beim Tiergarten um 1,9 Mio. € (- 43,7 %) zurück. Die Museen und Sammlungen hatten Rückgänge von 0,59 Mio. € (- 60,3 %) zu verzeichnen.

Die privatrechtlichen Teilnehmerbeiträge gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,20 Mio. € beziehungsweise 54 % zurück. Von diesen Rückgängen ist insbesondere der Bildungscampus Nürnberg (BCN) mit 1,10 Mio. € betroffen.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Bund	-56.296	-54.899	-1.397	-109.787	51,3%	-50.792	-107.403	47,3%
Land	-41.066	-42.849	1.783	-86.254	47,6%	-36.070	-100.476	35,9%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-4.307	-3.993	-314	-19.565	22,0%	-5.070	-24.583	20,6%
Bezirk (Sozialleistungen)	-4.502	-8.518	4.016	-17.083	26,4%	-4.044	-20.314	19,9%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-6.530	-8.739	2.209	-17.315	37,7%	-7.896	-17.989	43,9%
NüSt	-147	-133	-14	-281	52,3%	-151	-285	53,0%
ASN	-367	-384	17	-730	50,3%	-345	-585	59,0%
Klinikum	-1.482	-2.757	1.275	-5.513	26,9%	-1.505	-7.734	19,5%
SUN	-815	-1.088	273	-1.864	43,7%	-1.182	-2.005	59,0%
NüBad	-108	-108	0	-258	41,9%	-105	-286	36,7%
FSN	-38	-1	-37	-152	25,0%	-1	-126	0,8%
SÖR	-1.068	-1.159	91	-2.093	51,0%	-1.185	-2.487	47,6%
VKE Eigenbetriebe	-8.277	-8.284	7	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	-4.450	-5.464	1.014	-11.221	39,7%	-4.491	-11.337	39,6%
Staatstheater Nürnberg	-152	-300	148	-605	25,1%	-234	-713	32,8%
insgesamt	-129.605	-138.676	9.071	-281.835	46,0%	-121.348	-305.437	39,7%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,26 Mio. € höher und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 9,07 Mio. € geringer ausgefallen.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 5,50 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II zurückzuführen. Nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte von rund 50 % auf 75 % erhöht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist im Gegensatz zu anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets zeitlich unbegrenzt. Dies bedeutet für die Stadt Nürnberg, dass dauerhaft ab dem Jahr 2020 zusätzlich bis zu 35 Mio. € zur Verfügung stehen.
- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) stiegen um 5,00 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den 100 €-Betragszuschuss zu Kindergartengebühren zurückzuführen, der zum 01.04.2019 eingeführt wurde. Die Mittel für die Kindergärten freier Träger werden von der Stadt als Zuschuss weitergereicht.
- Der Posten Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden fällt im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,76 Mio. € niedriger aus. Unter anderem sind darin die Erstattungsleistungen für Gewerbesteuer in überkommunal verwalteten Gewerbegebieten enthalten.
- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten bis zum Januar 2019 noch die Erstattungen für Fehlbeleger in Gemeinschaftsunterkünften (Asyl). Zum 01.02.2019 ist die Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) in Kraft getreten. Die daraus erzielten Erträge werden seitdem dem Posten Erträge aus Leistungsentgelten nachgewiesen. Die Rückgänge sind in einem Umfang von 1,15 Mio. € auf diese Änderung zurückzuführen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Auflösung Sonderposten	-103	-372	269	-52.533	0,2%	-46	-47.208	0,1%
Sonstige ordentliche Erträge	-36.414	-23.351	-13.063	-46.977	77,5%	-29.269	-104.148	28,1%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-229	-269	40	-538	42,6%	-446	-741	60,2%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-1.188	-1.013	-175	-2.026	58,6%	-1.457	-2.119	68,8%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-87	-277	190	-621	14,0%	-320	-682	46,9%
Ausgleichszahlungen	-172	-600	428	-1.200	14,3%	-14	-131	10,7%
Konzessionsabgabe	-20.380	-20.419	39	-41.000	49,7%	-20.110	-40.759	49,3%
Aktivierte Bauzeitinsen	0	-175	175	-350	0,0%	0	-308	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	-24.434	0,0%
Sonstiges	-14.358	-598	-13.760	-1.242	1156,0%	-6.922	-34.974	19,8%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-3.106	-1.351	-1.755	-4.353	71,4%	-1.950	-5.002	39,0%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-4.712	0,0%
insgesamt	-39.623	-25.074	-14.549	-103.863	38,1%	-31.265	-161.070	19,4%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
insgesamt	242.160	331.975	-89.815	692.967	34,9%	235.699	699.596	33,7%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni um 6,46 Mio. € (+ 2,7 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 7,62 Mio. € (+ 3,2 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,15 Mio. € (- 63,8 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Bezüge und Vergütungen	201.892	211.223	-9.331	450.467	44,8%	195.145	422.270	46,2%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	40.771	41.009	-238	86.725	47,0%	39.238	83.669	46,9%
Beamte-Lehrkräfte	38.804	38.651	153	81.878	47,4%	37.287	79.390	47,0%
Arbeitnehmer	119.791	127.006	-7.215	272.734	43,9%	114.498	250.696	45,7%
Sonstige Vergütungen	2.526	4.557	-2.031	9.130	27,7%	4.122	8.515	48,4%
Beiträge zu Versorgungskassen	9.202	10.235	-1.033	20.746	44,4%	8.842	19.289	45,8%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	24.318	28.102	-3.784	56.906	42,7%	24.427	52.007	47,0%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	4.940	4.803	137	9.609	51,4%	4.323	9.063	47,7%
Rückstellungen	0	24.614	-24.614	49.241	0,0%	0	81.351	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	1.038	-1.038	2.075	0,0%	0	-181	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	19.745	-19.745	39.502	0,0%	0	68.553	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	3.831	-3.831	7.664	0,0%	0	12.979	0,0%
insgesamt	240.352	278.977	-38.625	586.969	40,9%	232.737	583.980	39,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,62 Mio. € oder 3,2 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine übersichtliche Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellung):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 30.06.			
	2020	2019	Δ 2020 zu 2019	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	240.353.737	232.736.679	7.617.058	3,27
Vollkräfte (VK)	8.249,46	8.138,64	110,82	1,36
	(x ₁)	(x ₂)		
VK lt. Stellenplan	8.566,36	8.385,18	181,18	2,16
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf sechs Monate)	29.136	28.597	539	1,88
	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			7.615.578	3,27
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			4.446.459	1,91
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			3.169.120	1,36

Die Gesamtveränderung in Höhe von 7,62 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 3,17 Mio. €) und Preisabweichung (+ 4,45 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)² um 110,82 VK (Vorjahr 241,27 VK) zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Dienststelle	Δ VK 2020 / 2019	Erläuterung
Personalamt (PA)	+ 32,33	U.a. Ausbildungs- und Praktikumsplätze für J (Optiprax / Vorpraktikanten), die in den Produkten von PA nachgewiesen werden
Jugendamt (J)	+ 30,00	U.a. Kindergärten, -horte und -krippen (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Referat IV (Schulen) [früher 3.BM]	+ 23,63	U.a. HVE Schule und Sport sowie Verwaltung
Feuerwehr (FW)	+ 13,62	U.a. Telekommunikation und Brandschutz
Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP)	+ 10,79	U.a. IT-Stellenschaffungen
Sonstige	+ 0,45	
insgesamt	110,82	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2018 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2018
Laufzeit	01.03.2018 bis 31.08.2020
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.03.2018: durchschnittlich + 3,2 % (2,85 % bis 5,7 %) • Ab 01.04.2019: durchschnittlich + 3,1 % (+ 2,81 % bis 5,39 %) • Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.01.2019: + 3,2 % • Ab 01.01.2020: + 3,2 % • Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die Stellenmehrungen enthalten relativ viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (z.B. Praktikumsplätze). Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK gesenkt. Die Preissteigerung fällt folgerichtig im Berichtszeitraum mit 1,9 % etwas geringer als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	44.937	46.775	-1.838	93.550	48,0%	42.721	90.174	47,4%
Arbeitnehmer	3.959	4.134	-175	8.268	47,9%	4.172	8.270	50,4%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	8.929	7.512	1.417	15.025	59,4%	8.264	16.677	49,6%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-56.017	-56.828	811	-113.656	49,3%	-52.195	-114.450	45,6%
Rückstellungen davon:	0	51.405	-51.405	102.811	0,0%	0	114.945	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	43.778	-43.778	87.556	0,0%	0	95.069	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	7.627	-7.627	15.255	0,0%	0	19.876	0,0%
insgesamt	1.808	52.998	-51.190	105.998	1,7%	2.962	115.616	2,6%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 1,15 Mio. € oder 39,0 % gesunken.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Sachaufwendungen	120.873	146.729	-25.856	285.440	42,3%	120.705	284.366	42,4%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	5.666	6.440	-774	12.991	43,6%	5.270	11.824	44,6%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	7.242	11.046	-3.804	22.108	32,8%	8.789	19.974	44,0%
Gebäudeunterhalt, -technik	15.655	24.531	-8.876	49.514	31,6%	13.845	39.906	34,7%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	2.007	2.917	-910	6.129	32,7%	2.381	5.784	41,2%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	9.288	12.365	-3.077	21.091	44,0%	8.192	20.087	40,8%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	10.609	15.075	-4.466	29.529	35,9%	12.797	27.360	46,8%
Erstattungen an Dritte	69.970	72.489	-2.519	140.298	49,9%	68.898	141.877	48,6%
Sonstiges	436	1.866	-1.430	3.780	11,5%	533	17.554	3,0%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-4.792	0,0%
Abschreibungen	665	55.857	-55.192	110.978	0,6%	792	104.289	0,8%
insgesamt	121.538	202.586	-81.048	396.418	30,7%	121.497	388.655	31,3%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit einer Steigerung um 0,17 Mio. € annähernd konstant geblieben.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel/Gebrauchsgegenstände stiegen um 0,4 Mio. € an. Darin enthalten ist ein Anstieg der Gebrauchsgegenstände zum Vorjahr um 1,07 Mio. € (u.a. 240 TEUR für Headsets/Webcams, Möblierung neu angemieteter Räumlichkeiten). Ein Rückgang ist bei den Aufwendungen für Plaketten um 0,5 Mio. € bzw. ca. 30 % ist in den Bürgerdienststellen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Betriebsstrom liegen nach den aktuell vorliegenden Zahlen mit 2,66 Mio. € deutlich unterhalb des Vorjahreswertes. Die Klärung, warum dies so ist, ist noch nicht abgeschlossen und wird derzeit vom Controllingteam intensiv geprüft.

Der Gebäudeunterhalt liegt 1,81 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist unter anderem auf Unterhaltsmaßnahmen in Schulgebäuden, die während der Coronaschließungen verstärkt durchgeführt wurden, zurückzuführen.

Für die Schülerbeförderung wurden rd. 0,8 Mio. € weniger aufgewendet. Diese sind teils durch Schwankungen in den Monatsabbuchungen und teils durch den coronabedingten Ausfall von Schulbuslinien begründet. Für die Mittagesbetreuung wurden rd. 0,6 Mio. € weniger aufgewendet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt im Berichtszeitraum um insgesamt 1,07 Mio. € über dem des Vorjahres. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 3,1 Mio. € erhöhten. Demgegenüber hat sich unter anderem der stark schwankende Aufwand aus Erstattungen an die VAG für den vertragsgemäßen Erhaltungsaufwand der U-Bahnanlagen um 0,6 Mio. € verringert.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	264.980	257.127	7.853	513.844	51,6%	265.811	499.310	53,2%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/2)	70.629	71.468	-839	142.777	49,5%	66.119	138.182	47,8%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	10.950	9.225	1.725	18.195	60,2%	10.200	16.745	60,9%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	35.613	33.281	2.332	66.562	53,5%	34.048	58.988	57,7%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	3	3	0	6	50,0%	494	512	96,5%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	3.412	3.957	-545	7.914	43,1%	4.261	8.380	50,8%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	2.741	2.972	-231	5.944	46,1%	2.846	5.624	50,6%
Familien- und Jugendhilfe	46.191	43.460	2.731	86.924	53,1%	48.374	86.660	55,8%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	31.095	32.057	-962	64.113	48,5%	35.596	73.868	48,2%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	60.979	56.095	4.884	112.191	54,4%	60.851	103.755	58,6%
Bildungs- und Teilhabepaket	3.355	4.577	-1.222	9.154	36,7%	2.994	6.554	45,7%
Sonstiges	12	32	-20	64	18,8%	28	42	66,7%
Bezirkumlage	101.721	101.748	-27	203.500	50,0%	91.741	196.871	46,6%
Weitere Transferaufwendungen	54.298	43.883	10.415	108.994	49,8%	58.227	136.694	42,6%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	40.868	30.997	9.871	62.224	65,7%	41.769	58.530	71,4%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	4.108	5.149	-1.041	11.770	34,9%	3.559	8.221	43,3%
Gewerbesteuerumlage	9.322	7.737	1.585	35.000	26,6%	12.829	65.027	19,7%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	70	4.916	1,4%
Neutralisation Rückstellz.	0	-500	500	-1.000	0,0%	0	-1.043	0,0%
insgesamt	420.999	402.258	18.741	825.338	51,0%	415.779	831.832	50,0%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 421,00 Mio. € um 5,22 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen liegen um 4,51 Mio. € (Art 1/2) und 0,75 Mio. € (Art 5) über den Vorjahreswerten. Überwiegend handelt es sich um planmäßig höhere Zuschüsse (zum Beispiel Weiterreichung des 100-Euro-Betragszuschusses für Kindergärten). Im Einzelfall wurde coronabedingt bei Bedarf eine frühzeitigere Auszahlung von Zuschüsse gewährt.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten. Mit übernommen wurde von den Bezirken ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 4,50 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung des Bestandes an kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zurückzuführen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 60,98 Mio. € im ersten Halbjahr in Summe um nur 0,13 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf den kontinuierlichen Rückgang der Leistungsberechtigten bis März 2020 zurückzuführen. Bedingt durch Corona sind die Fallzahlen im April und Mai wieder stark angestiegen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2020	Plan 2020	Δ Prognose 2020/ Plan 2020	Ist 2019	Δ Prognose 2020/ Ist 2019
Bezirksumlage	203.442	203.500	-58	196.871	6.571

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2020 für NüBad 3,37 Mio. € und für die noris inklusion 0,74 Mio. € aus. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	8.521	3.335	5.186	7.024	121,3%	2.451	5.407	45,3%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.224	1.132	92	2.263	54,1%	1.230	2.219	55,4%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	4.986	5.583	-597	11.147	44,7%	5.547	14.622	37,9%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	13.901	13.011	890	25.827	53,8%	14.130	24.500	57,7%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	1.855	1.673	182	3.387	54,8%	1.533	3.318	46,2%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	567	775	-208	1.550	36,6%	786	1.766	44,5%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	2.137	3.225	-1.088	6.461	33,1%	1.762	3.923	44,9%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	3.001	3.443	-442	6.996	42,9%	2.580	5.603	46,0%
Vergütungen für Leistungen Dritter	5.295	8.513	-3.218	18.445	28,7%	5.577	15.146	36,8%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.327	6.583	-256	6.749	93,7%	6.422	6.586	97,5%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	600	-600	1.200	0,0%	94	0	0,0%
Sonstige	5.815	11.413	-5.598	22.543	25,8%	5.292	73.481	7,2%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-224	0,0%
insgesamt	53.629	59.286	-5.657	113.592	47,2%	47.404	156.347	30,3%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Berichtszeitraum um 6,23 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Als sonstiger Personal- und Dienstaufwand fielen außerplanmäßig 6,12 Mio. € für Corona-Schutzmaterialien an (zum Beispiel Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionmaterial und Overalls).

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Finanzerträge	-1.709	-5.521	3.812	-15.869	10,8%	-7.803	-26.702	29,2%
davon:								
Zinserträge	-462	-464	2	-1.048	44,1%	-350	-1.412	24,8%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-343	-6	-337	-4.621	7,4%	-1.221	-5.646	21,6%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-889	-5.000	4.111	-10.000	8,9%	-6.187	-19.394	31,9%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-15	-51	36	-200	7,5%	-45	-250	18,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.129	16.342	-4.213	32.695	37,1%	9.462	34.753	27,2%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	7.564	12.123	-4.559	24.246	31,2%	7.389	25.417	29,1%
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	4.552	4.000	552	8.000	56,9%	2.051	9.257	22,2%
Sonstige Zinsaufwendungen	13	219	-206	449	2,9%	22	79	27,8%
insgesamt	10.420	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Die Erträge gingen im Vergleich zum Vorjahr um 5,30 Mio. € zurück. Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums. Die Erträge in 2020 beziehen sich daher auf die Veranlagungsjahre 2018 und früher.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezählten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Steuererträge	-652.162	-656.811	4.649	-1.014.830	64,3%	-684.925	-1.010.788	67,8%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-261.658	-304.315	42.657	-519.910	50,3%	-239.696	-530.395	45,2%
Erträge aus Leistungsentgelten	-51.860	-63.273	11.413	-124.855	41,5%	-67.081	-131.456	51,0%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-129.605	-138.676	9.071	-281.835	46,0%	-121.348	-305.437	39,7%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-39.623	-25.074	-14.549	-103.863	38,1%	-31.265	-161.070	19,4%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	242.160	331.975	-89.815	692.967	34,9%	235.699	699.596	33,7%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	121.538	202.586	-81.048	396.418	30,7%	121.497	388.655	31,3%
Transferaufwendungen	420.999	402.258	18.741	825.338	51,0%	415.779	831.832	50,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.629	59.286	-5.657	113.592	47,2%	47.404	156.347	30,3%
Finanzergebnis	10.420	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%
insgesamt	-286.162	-181.223	-104.939	-152	ü.T.	-322.277	-54.665	589,5%
davon:								
Erträge	-1.136.617	-1.193.670	57.053	-2.061.162	55,1%	-1.152.118	-2.165.848	53,2%
Aufwendungen	850.455	1.012.447	-161.992	2.061.010	41,3%	829.841	2.111.183	39,3%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann trotz der erheblichen Einbrüche in 2020 weiter als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2020 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Wesentliche Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte (coronabedingte Kosten, Finanzhilfen durch Bund und Land) werden das Jahresergebnis erheblich beeinflussen. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass

- die Steuerausfälle insbesondere bei der Gewerbesteuer massiv sind,
- die Stadt Nürnberg hohe Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hat und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen hat,
- die aber durch die Finanzhilfen von Bund und Land (insbesondere eine Erstattung des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020 und eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte teilweise ausgeglichen werden können.

Nach den ersten Entwurfszahlen für den Haushalt 2021 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2024) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken. Inwieweit es in den Folgejahren weitere Finanzhilfen von Bund und Land geben wird, bleibt abzuwarten.